

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 16.05.2022:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimm- ungsergeb- nis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.03.2022	anerkannt	
2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 21.03.2022: Soforthilfe für die Tafeln		vertagt
3.	Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 26.02.2021 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Sachstandsbericht zum Umsetzungskonzept Senioren- und Pflegeberatung		
4.	Vortrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef; hier: Vorstellung der Arbeit, insb. im Bereich Prävention		
5.	Vortrag des Kath. Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM); hier: Vorstellung der Jungen- und Männerberatung		
6.	Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023		
7.	Kommunales Integrationsmanagement: Evaluation und Fortführung des Landesprogrammes		

8.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 16.05.2022:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:17 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Sieg/Agger
Datum der Einladung: 04.05.2022

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Herr Dirk Beutel
 Frau Monika Grünewald
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Stefanie Orefice
 Herr Matthias Schmitz
 Frau Jessica Thielen

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Manuela-Franziska Gardeweg
 Herr Wolfgang Haacke
 Frau Tarja Helena Palonen-Heiße
 Herr Dr. Richard Ralfs i. V. f. KTM Droppelmann
 Herr Erkan Zorlu
 Frau Lisa Anschütz

Kreistagsfraktion SPD

Frau Gisela Becker i. V. f. KTM Ruiters
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsmitglied Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck bis 17:45 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Aladdin Beiersdorf El-Schallah i. V. f. SkB Gebauer
 Frau Anna Diegeler-Mai
 Frau Safia Reinbold
 Herr Wilfried Wieland

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Harald Eichner

Frau Claudia Engler

Frau Kristina Görlitz

i. V. f. KTM Peters

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Carlo Knapp

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Karsten Straub

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Schriftführer/in

Frau Nadine Klein

Entschuldigt fehlten:Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Nina Droppelmann

Kreistagsfraktion SPD

Herr Anna Peters

Frau Katja Ruiters

Kreistagsfraktion AfD

Herr Bernhard Schindler

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Katharina Gebauer

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Frau Ellen Schüller

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Patrick Ehmman

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Liermann

Frau Dinstühler

Frau Lübbert

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Lehmann-Diebold

Herr Fey

Frau Barth

Frau Milde

Gäste:

Frau Bähr (Vorstandsvorsitzende des SKM - Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.)

Herr Beck (Berater für Männer und Jungen im Rhein-Sieg-Kreis beim SKM)

Herr Becker (Berater für Männer und Jungen im Rhein-Sieg-Kreis beim SKM)

Frau Rathschlag (Frauenzentrum Troisdorf)

Frau Sterr (Frauenzentrum Bad Honnef)

Frau Hütten (Frauenzentrum Bad Honnef)

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Zu Beginn der Sitzung begrüßte die stv. Vorsitzende, Kreistagsmitglied (KTM) Hildegard Helmes, alle Anwesenden und erklärte, sie werde die heutige Sitzung stellvertretend für die terminlich verhinderte Vorsitzende KTM Ruiters leiten. Sie hieß insbesondere die Gäste des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis (SKM) sowie der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef willkommen.

Als Nächstes stellte sie in Bezug auf die Einladung vom 04.05.2022 fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt sei. Dabei wies sie auf die nachgesendete Vorlage zum Tagesordnungspunkt 7 hin.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Anmerkung der Verwaltung:

Durch sein leicht verspätetes Erscheinen wurde die Verpflichtung des SkB Knapp nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 2 nachgeholt. Der Übersicht halber wird die Verpflichtung unter dem Punkt „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ zu Protokoll gegeben.

Der neue SkB Knapp wurde verpflichtet, indem er den folgenden Verpflichtungstext nachsprach und den dazugehörigen Vordruck ausfüllte:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.03.2022	
---	--	--

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift vorgetragen, sodass die Niederschrift damit als anerkannt gilt.

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 21.03.2022: Soforthilfe für die Tafeln	
---	--	--

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage führte SkB Straub zum Antrag seiner Fraktion aus, über die beantragte Soforthilfe in Höhe von 20.000,00 € solle nach vorheriger Rücksprache mit den anderen Kreistagsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 beraten werden. Hierüber bestand Einvernehmen, sodass die stv. Vorsitzende festhielt, der Antrag werde auf die Haushaltssitzung im November vertagt.

3	Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 26.02.2021 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Sachstandsbericht zum Umsetzungskonzept Senioren- und Pflegeberatung	
---	---	--

Einleitend berichtete Herr Liermann, das Thema „Umsetzungskonzept Senioren- und Pflegeberatung“ sei letzte Woche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises besprochen worden, wobei sich herausstellte, dass das Konzept auf positive Resonanz stöße.

Aktuell verfolge man das Ziel, schriftlich abzufragen, welche der kreisangehörigen Kommunen sich dem Konzept ohne weiteren Gesprächsbedarf anschließen möchten. Eine abschließende Klärung sei bis Ende des Jahres geplant, sodass zeitnah mit einer schrittweisen Umsetzung begonnen werden könne, um wiederum in zwei Jahren überprüfen zu können, inwieweit sich das Konzept bewährt hat. Hinsichtlich der Sorge, die Kommunen müssten die bereits bereitgestellten Mittel bei unzureichender Umsetzung zurückerstatten, sei den Kommunen vermittelt worden, die Kreisverwaltung werde zunächst das gemeinsame Gespräch suchen, um eventuelle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen und eine bestmögliche Umsetzung zu erreichen.

Hiernach stellte Herr Lehmann-Diebold das Umsetzungskonzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis in seinen Grundzügen vor. Zur Ausgangslage wird auf die Seite 2 der der Niederschrift beigefügten Präsentation verwiesen. Der demografische Wandel und der hiermit einhergehende Anstieg potenzieller Pflegebedürftiger stelle die Kommunen vor die Herausforderung, das System der „häuslichen Pflege“ aufrechtzuerhalten und für dessen Leistungsfähigkeit zu sorgen, indem die Pflegeberatung professioneller aufgestellt und strategischer und wirkungsorientiert vorgegangen werde.

Zur aktuellen Situation schilderte Herr Lehmann-Diebold, das vom beauftragten Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) erstellte Gutachten weise deutliche Leistungsunterschiede in der Pflegeberatung innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises aus, was mitunter an den uneinheitlichen Standards und dem unterschiedlich ausgeprägten Personaleinsatz liege. So sehen einige Kommunen lediglich ein Zehntel Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Pflegeberatung vor. Das Umsetzungskonzept ziele daher darauf ab, die Pflegeberatung im gesamten Kreisgebiet durch einheitliche, verbindliche Standards qualitativ zu verbessern. Im Sinne der Sozialraumorientierung habe man sich für eine dezentrale Beratungsstruktur entschieden. Systematische Fortbildungen und Wissensmanagement sollen dabei den Kompetenzerwerb der Beraterinnen und Berater vor Ort fördern. Ebenso seien regelmäßige Audits geplant.

Hinsichtlich des strukturellen Vorgehens wird auf die Folie 4 verwiesen. Herr Lehmann-Diebold erklärte, insgesamt seien drei Zielgruppen definiert worden: Seniorinnen, Senioren und Interessierte, pflegende Angehörige sowie Menschen mit häuslichem Pflegebedarf. Der Fokus solle dabei auf den Menschen mit häuslichem Pflegebedarf sowie den pflegenden Angehörige liegen, da Letztere das Rückgrat der pflegerischen Versorgung darstellen und das gesamte System ohne sie zusammenbrechen würde. Die Zielgruppe der „Seniorinnen, Senioren und Interessierte“ umfasse solche Personen, die sich dem Thema, auch wenn noch keine Pflegebedürftigkeit vorliegt, angesichts ihres fortgeschrittenen Alters widmen sollten. Hier reiche ein niedrighschwelliger Zugang aus, da manche Kommunen bereits Seniorenarbeit leisten und entsprechende Kontakte herstellen.

Zum Aufgabentableau, das sich an den festgelegten Zielgruppen orientiere, verwies Herr Lehmann-Diebold auf die Folie 8 der Präsentation. Der blaue Bereich bilde dabei die Kernaufgaben ab. Eine Besonderheit stellt hier die „aktive Zielgruppenansprache“ dar. Anders als bisher wolle man aktiv auf die (potenziell) Betroffenen zugehen, was zwar mit einem höheren Aufwand verbunden, aber wirkungsvoller sei. Weitere Beratungsstandards lassen sich der Folie 9 entnehmen. Ziel sei es, einen einheitlichen Beratungsprozess zu erreichen.

KTM Anschütz erkundigte sich danach, ob das beschriebene Beratungsangebot dem standardisierten Beratungsgespräch gleiche, welches man als pflegender Angehöriger -je nach Pflegestufe - regelmäßig in Anspruch nehmen müsse und für die Krankenkasse bescheinigt bekomme.

Herr Liermann negierte dies, da mit der in Rede stehenden kommunalen Pflegeberatung ein anderer Ansatz verfolgt werde, als mit dem nach dem Recht der Pflegeversicherung (SGB XI) pflichtig vorgesehenen regelmäßigen Beratungsgespräch. Der Beratungsbesuch nach SGB XI erfolge durch Pflegedienste, die prüfen, ob der/die Pflegebedürftige ordentlich versorgt werde oder ergänzender pflegerischer Bedarf bestehe. Das Umsetzungskonzept für die kommunale Senioren- und Pflegeberatung verfolge hingegen das Ziel, trägerneutral über die Möglichkeiten insbesondere der Versorgung und Pflege zu Hause sowie über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Herr Lehmann-Diebold ergänzte, dass hier die Neutralität und Sozialraumorientierung, und damit der niedrigschwellige Zugang, im Vordergrund stehe.

Als Nächstes schilderte er, die Beratungsqualität solle durch ein gemeinsames Wissensmanagement, Fortbildung, jährliche Audits und Retrospektiven sichergestellt werden (Folie 10). Für das gemeinsame Fortbildungsangebot für die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater werde bereits ein Teil der Finanzierung (20.000,00 €) einbehalten, was er unter dem Punkt „Finanzierung“ näher beleuchten werde.

Zur Strukturqualität führte er aus, dass die Senioren- und Pflegeberatung in einem Angebot gebündelt und nicht separat betrachtet werden sollen; Leistungssachbearbeitung und Beratung sollen hingegen personell getrennt erfolgen. Dem Kunden entstehen für die Beratung keine Kosten.

Bezüglich der Finanzierung erklärte Herr Lehmann-Diebold, der Rhein-Sieg-Kreis leiste für die notwendige Qualitätsverbesserung einen finanziellen Beitrag, der nicht kostendeckend sei; ebenso werde vorhandenes Personal vorausgesetzt.

Zur detaillierten, finanziellen Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung wird auf die Folie 12 verwiesen.

Zum aktuellen Stand der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen führte er aus, die Konzeption stoße inhaltlich im Wesentlichen auf Zustimmung, lediglich die finanziellen Rahmenbedingungen würden noch diskutiert. Anhand der Folien 15 und 16 stellte er die personelle Ausstattung sowie den auf Basis der Vollzeitäquivalente entwickelten Verteilschlüssel zur Finanzierung vor. Eine Übersicht der Umsetzungsabsichten der einzelnen Kommunen könne der nächsten Folie entnommen werden.

Abschließend schilderte er, zum 01.07.2022 solle mit der Umsetzung der Konzeptionierung begonnen werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Freigabe der mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel

sei für die Septembersitzung beabsichtigt. Parallel hierzu werden die bestehenden Detailfragen der Kommunen geklärt.

Im Anschluss an den Vortrag sprach KTM Schmitz Herrn Lehmann-Diebold seinen Dank für die ausführliche und informative Berichterstattung aus. Angesichts dessen, das rund 200.000 Menschen von dem Beratungsangebot profitieren könnten, sei es wichtig und notwendig, die Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis durch einheitliche Standards qualitativ zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern bestmöglichen Zugang hierzu zu verschaffen.

Hinsichtlich der Konzeptionierung erfreue ihn insbesondere, dass diese im gemeinsamen Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet worden sei.

KTM Haacke schloss sich seinem Vorredner an. Seit der Beauftragung der Verwaltung sei zwar einige Zeit verstrichen, die zuletzt von Ereignissen wie der Pandemie, der Flutkatastrophe und dem Ukrainekrieg geprägt worden sei. Umso mehr erfreue ihn, dass mit der Umsetzung des Konzeptes in Kürze begonnen werde und mit dem Abschluss der Einzelvereinbarungen mit den Umsetzungskommunen eine gewisse Verbindlichkeit einhergehe. Im Namen seiner Fraktion dankte er Herrn Lehmann-Diebold für die bisherigen Bemühungen in der Sache.

Dem Dank schloss sich KTM Mazur-Flöer im Namen ihrer Fraktion ebenfalls an. Viele Menschen befassen sich zu spät mit dem Thema und seien sich über das Angebotsspektrum nicht bewusst. Auf ihre Nachfrage hin, wie sie sich die aktive Zielgruppenansprache vorstellen könne, entgegnete Herr Lehmann-Diebold, es gebe hier keine konkreten Vorgaben. Die Stadt Troisdorf würde beispielsweise präventive Hausbesuche durchführen. Auch Informationsstände auf Messen, Vorträge in Einrichtungen u.Ä. eignen sich, um aktiv auf die Menschen zuzugehen.

Abschließend dankte die stv. Vorsitzende Herrn Lehmann-Diebold für den informativen Vortrag und die bisherigen Entwicklungen in der Sache.

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Vortrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef; hier: Vorstellung der Arbeit, insb. im Bereich Prävention	

Die stv. Vorsitzende begrüßte Frau Rathschlag vom Frauenzentrum Troisdorf und Frau Sterr vom Frauenzentrum Bad Honnef, die nachfolgend ihre Arbeit im präventiven Bereich vorstellen werden.

Zunächst schilderte Frau Rathschlag, das Land NRW habe anlässlich der Ereignisse in der Silvesternacht 2015 in 2016 eine Aufstockung der Stellen entschieden, sodass zu der bereits vorhandenen halben Stelle zur „sexualisierten Gewalt“ eine weitere volle Stelle für Präventionsarbeit im Rahmen sexualisierter Gewalt hinzugekommen sei, die in 2018 entfristet wurde. Somit hielten die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef jeweils 1,5 Stellen für die allgemeine Frauenberatung und 1,5 Stellen für Beratungen im Bereich der sexualisierten Gewalt und Prävention vor; Troisdorf eine zusätzliche halbe Stelle für Beratungen bei häuslicher Gewalt. Frau Rathschlag äußerte, ihren Kolleginnen sei daran gelegen, die Bedeutsamkeit der Präventionsarbeit als wichtiges Verhinderungselement hervorzuheben und eine Anpassung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen.

Im Folgenden stellte Frau Sterr die Präventionsarbeit der Frauenberatungsstellen vor. Unter Verwendung der der Niederschrift beigefügten Präsentation erklärte sie zunächst, Prävention von sexualisierter Gewalt ziele darauf ab, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und der Entstehung von Gewalt vorzubeugen, indem die Gesellschaft bspw. durch Aufklärungsarbeit für das Thema sensibilisiert werde.

Dabei werde zwischen der primären, der sekundären und der tertiären Prävention unterschieden. Die primäre Prävention setze bereits vor der Gewaltausübung an, während die sekundäre Prävention bei bestehender Gewalt auf dessen Beendigung abziele. Bei der tertiären Gewalt gehe es um den Schutz der Betroffenen und Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Erlebnisse. Zur Datenlage schilderte Frau Sterr, jede dritte Frau ab 15 Jahren sei in Deutschland von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt betroffen. Zudem werde jeden dritten Tag eine Frau in Deutschland aufgrund ihres Geschlechts umgebracht, sog. Femizide. Letzteres verdeutliche die Dimension im Kontext der Strukturen gesellschaftlicher Geschlechterungleichheit.

Da sich Prävention, so Frau Sterr weiter, mit den unterschiedlichsten Themen (siehe Folie 6) befasse, würden je nach Zielgruppe andere Schwerpunkte gesetzt. Bei Kindern und Jugendlichen sei es wichtig, sie frühzeitig in

ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Gefühlswahrnehmung zu stärken und sie über Grenzüberschreitungen und ihre Rechte aufzuklären. Hierzu führen die Frauenberatungsstellen bspw. Workshops mit Schulklassen und Jugendgruppen durch. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit sei die Schulung von Fachkräften, um sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und gemeinsam mit ihnen Handlungsleitlinien und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Ein weiteres aktuelles Thema stelle „sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz“ dar. Unternehmen greifen hier auf die Expertise der Frauenberatungsstellen zurück und entwickeln mit ihnen gemeinsam Konzepte und andere Präventionsmaßnahmen (Plakate, Dienstanweisungen, Fortbildungen etc.).

Als Nächstes stellte Frau Sterr die Online-Schulung „Nein heißt Nein“ vor, die zu Coronazeiten entstanden sei und noch immer angefragt werde. Sie richte sich hauptsächlich an Fachkräfte im sozialpädagogischen Bereich; unter den Teilnehmern fänden sich aber auch Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, von Schulen, Veranstaltern oder Kirchengemeinden wieder. Zum Ablauf des Seminars wird auf Folie 9 der Präsentation verwiesen. Als Beispiel für einen thematischen Einstieg nannte Frau Sterr das Thema „Vergewaltigungsmythen“, von denen dann die Rede sei, wenn z. B. sexuelle Übergriffe damit gerechtfertigt würden, die Frau habe es aufgrund ihrer Rocklänge darauf angelegt, angefasst zu werden. Selbstreflexionseinheiten sollten dabei helfen, persönliche Grenzüberschreitungen bzw. –verletzungen zu definieren, was aufgrund des individuellen Empfindens höchst unterschiedlich ausfallen könne. Das Besprechen von Handlungsmöglichkeiten sei ebenfalls Bestandteil des Seminars. In diesem Zusammenhang wies Frau Sterr auf einen der ausgehändigten Flyer hin, der an die Seminarteilnehmer herausgegeben werde und einen Handlungsleitfaden beinhalte.

Abschließend verlas sie Zitate von Teilnehmern des vorgestellten Seminars, die in der beigefügten Präsentation nachgelesen werden können. Sie fasste zusammen, die Präventionsarbeit sei ein wichtiges Mittel, (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen. Erfreulich sei, dass sich immer mehr Unternehmen hiergegen wappnen und Schutzkonzepte entwickeln möchten. Personell wie auch finanziell sei dies für die Frauenberatungsstellen jedoch nicht leistbar.

Die stv. Vorsitzende dankte Frau Rathschlag und Frau Sterr für den interessanten Vortrag, gleichwohl es sie betroffen mache, dass die Aktualität dieses Themas nicht abnehme.

Hiernach übergab sie KTM Schmitz das Wort, der sich ebenfalls für die Ausführungen und das gezeigte Engagement in der Sache bedankte. Gerade in diesen Zeiten sei es viel wert, Zugang zu einem solch professionellem Unterstützungsangebot und konkreten Ansprechpartnern zu haben. Den finanziellen Aspekt habe er ebenfalls zur Kenntnis genommen. Auf die Nachfrage hin, ob die Mitarbeiterinnen des Frauenzentrums während der Pandemie eine Veränderung in der Art der Übergriffe und den Unterstützungsbedarfen festgestellt hätten, entgegnete Frau Rathschlag, dass die Beratungszahlen zu Beginn der Pandemie kurzfristig eingebrochen seien. Danach hätten insbesondere die telefonischen Beratungen deutlich zugenommen. Ebenso sei aufgefallen, dass in Fällen häuslicher Gewalt verhältnismäßig viele Selbstmelder den Kontakt zur Beratungsstelle gesucht hätten, anstelle des Weges über die Polizei. Dieser Zustand habe sich jedoch wieder „normalisiert“. Frau Sterr ergänzte, laut polizeilicher Kriminalstatistik habe der „Kindesmissbrauch“ zugenommen, was mitunter daran gelegen habe, dass die Schülerinnen und Schüler nur schwer für die Lehrkräfte zu erreichen gewesen seien.

Bezugnehmend auf die Leistungsübersicht, merkte KTM Ralfs an, er könne keinen Schwerpunkt zur digitalen Gewalt oder digitalem Stalking finden. Vor dem Hintergrund, dass viele Frauen, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, abgehört werden, fragte er nach, wie die Frauenzentren diesbezüglich aufgestellt seien und ob entsprechende Fortbildungen angeboten werden.

Frau Rathschlag erklärte, das Frauenzentrum Troisdorf habe vor einiger Zeit ein Angebot für Mütter bezüglich des Umgangs mit „social media“ ins Leben gerufen, welches wegen mangelnder Nachfrage allerdings nicht habe stattfinden können. Das Abhören und die Kontrolle der Frauen über Smartphones etc. stelle kein neues Thema dar. Hierzu habe das Frauenzentrum Troisdorf bereits frühzeitig ein entsprechendes Konzept entwickelt. Ein Hinweisschild am Eingang der Beratungsstelle informiere die Frauen über die Möglichkeit, ihr Handy einzuschließen, wenn die Sorge bestehe, abgehört zu werden. Allein im vergangenen Jahr hätten 13 Frauen genau gewusst, dass ihre Männer einen Tracker am Auto befestigt hatten.

Auf Nachfrage des KTM Mazur-Flöer erklärte Frau Sterr, die Wartezeit auf ein Beratungsgespräch betrage zwischen 1 und 7 Tagen.

Hinsichtlich der Frage der SkB Reinbold bestätigte Frau Rathschlag, dass die Datenerfassung anonymisiert erfolge.

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Aus ihrer praktischen Erfahrung heraus berichtete KTM Gardeweg, sie beeindruckte, wie gut und schnell die Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen funktioniere. Im Hinblick auf die jüngsten Geschehnisse, die sich im Rahmen der Flüchtlingswelle an den Bahnhöfen in Polen abspielten, interessiere sie, wie die Frauenberatungsstellen im russischen Sprachraum aufgestellt seien. Frau Rathschlag schilderte, Sprachbarrieren stellten ein großes Problem dar. Zwar behelfe man sich mit Hilfsmitteln wie z.B. den Online-Übersetzungsdiensten oder Bilderkarten und bekomme Unterstützung von Übersetzern des Kommunalen Integrationszentrums, jedoch könnten auf diese Weise keine tiefergehenden Gespräche geführt werden. Hierfür bedürfe es professioneller Sprachmittler, die ihre persönliche Betroffenheit ausblenden könnten; diese seien allerdings nur schwer zu finden.

Die stv. Vorsitzende dankte den Vortragenden für ihr bisheriges Engagement und die wertvolle Arbeit, die sie leisten.

5	Vortrag des Kath. Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM); hier: Vorstellung der Jungen- und Männerberatung	
---	--	--

Frau Bähr, Vorsitzende des SKM, nahm eingangs Bezug auf die personelle Ausstattung und Finanzierung der Beratungsstelle für Männer und Jungen. Diese habe zum 01.01.2020 mit 1,5 Vollzeitstellen gestartet, wovon 1,0 VZÄ auf Herrn Beck und 0,5 VZÄ auf Herrn Becker entfallen seien. Die Stellen würden dabei vollständig über Stiftungsgelder finanziert. Die „Aktion Mensch“ komme für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 für 1,0 VZÄ auf; die verbleibende halbe Stelle werde von der „RheinEnergie Stiftung“ übernommen. Zwar habe das Land NRW vor einiger Zeit entschieden, mit dem Programm „Förderung der Arbeit mit männlichen Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“ eine weitere Stelle für die „Täterberatung“ im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024 zu finanzieren, Frau Bähr erklärte jedoch, dem SKM sei es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, die weitere halbe Stelle mit qualifiziertem Personal zu besetzen, sodass entschieden worden sei, weiterhin im Umfang von 1,5 VZÄ zu arbeiten. Mit der „Aktion Mensch“ sei daher vereinbart worden, die Finanzierung einer halben Stelle reiche in 2022 aus, dafür werde der Förderzeitraum entsprechend um ein weiteres Jahr verlängert. Für die Zukunft bedeute dies, so Frau Bähr weiter, dass Ende dieses Jahres, 2023 sowie 2024 jeweils 0,5 VZÄ auslaufen würden.

Als Nächstes stellte Herr Beck, der bereits seit 2020 in der Beratungsstelle für Männer und Jungen tätig ist, seine Arbeit vor. Er stehe männlichen Jugendlichen sowie (jungen) Männern bei geschlechtstypischen, aber auch allgemeineren Problemen und Krisen beratend zur Seite; die Themen fielen dabei sehr unterschiedlich aus (Depression, Erziehungsfragen, Trennung durch Tod oder Scheidung, Partnerschaftskonflikte, Gewalterfahrungen...). Die Altersspanne reiche zwischen 14 und 84 Jahren, sodass sich unter den Ratsuchenden häufig (werdende) Väter oder Großväter befänden.

Das Thema „Gewalt“ stelle einen wesentlichen Bestandteil seiner Arbeit dar, da sich unter seinen Klienten sowohl gewaltbereite, gewalttätige, als auch Männer befänden, die selbst Opfer von Gewalt seien. Die Kontaktaufnahme falle daher höchst unterschiedlich aus. Einige Männer würden dem SKM über die Gerichte oder das Jugendamt zugewiesen, wenn sie an ihrem gewalttätigen Verhalten arbeiten sollen. Andere wiederum seien einen Schritt weiter und suchten den Kontakt von sich aus. Herr Beck betonte an dieser Stelle, es sei wichtig, Männern einen Ort zu geben, an dem sie sich öffnen könnten und Unterstützung erfahren. Da in der Gesellschaft verbreitet sei, Männer sollen stark sein und nicht über ihre Gefühle sprechen, erfordere es viel Zeit und Energie, zunächst das Vertrauen des Kunden zu gewinnen, um dann thematisch in die Tiefe gehen zu können.

Hierin bestehe das Kernproblem, da sich Männer selten über ihre Gefühlslage bewusst seien und nur schwer mit Gefühlen der Überforderung, Hilflosigkeit oder Ohnmacht umgehen könnten, wobei sich derartige Gefühle häufig hinter ihrem gewaltbereiten Verhalten verbergen würden. Herr Beck schilderte, es sei nicht ungewöhnlich, dass Männer ihr Verhalten aus eigenem Antrieb heraus ändern wollten. Im Rahmen der Beratung würden sie daher mit ihrem Verhalten konfrontiert und dabei unterstützt, sich mit ihren eigenen Gefühlen auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit ihnen würden schließlich Lösungswege erarbeitet, die zu einem gewaltfreien Leben verhelfen sollen.

Herr Beck berichtete, in 2021 hätten insgesamt 165 Jungen und Männer die kostenlose Beratung in Anspruch genommen, bei einer durchschnittlichen Wartezeit von 2-3 Monaten. Aufgrund der hohen Nachfrage betrage die aktuelle Wartezeit sogar 5 Monate. Seine Arbeit zeichne sich dadurch aus, dass keine Hilfepläne erstellt werden, sondern gegenwarts- und prozessorientiert gearbeitet werde. Daher könne es vorkommen, dass ein Kunde über mehrere Monate unterstützt werde, bis eine Veränderung spürbar werde. Zu betonen sei, dass keine Therapie erfolge, auch wenn die Beratung einen ähnlichen Charakter und eine ähnliche Wirkung habe. Ebenso werde keine Diagnose gestellt, wobei sich Depressionen bspw. schnell zu erkennen geben. Die

Beratungsgespräche unterliegen dabei der Schweigepflicht und dauern durchschnittlich zwischen 60 und 90 Minuten. In der Regel nutzten Männer zwischen 20 und 69 Jahren das Beratungsangebot. Unter Verweis auf die der Niederschrift beigefügten Folien 13 und 14 schilderte er, dass es bei 95 der in 2021 beratenen 165 Männer um Gewalt gegangen sei; Opfer- und Täterrolle hielten sich dabei in etwa die Waage. Hier könne perspektivisch damit gerechnet werden, dass die Beratungen durch Zuweisungen der Justiz, Jugendämter u.Ä. zunehmen. Erfreulich sei in diesem Kontext, so Herr Beck weiter, dass der Opferschutz der Kreispolizeibehörde Siegburg dem SKM alle Fälle häuslicher Gewalt melde, in denen der Mann letzten Endes zum Opfer häuslicher Gewalt geworden sei. In 2021 betraf dies 18 Männer mit steigender Tendenz.

Als Nächstes machte Herr Beck auf die Bundeskampagne „Echte Männer reden“ aufmerksam, über die viele Männer während ihrer Recherche im Internet auf das Beratungsangebot des SKM stießen. Auf der Homepage lasse sich ein Video finden, welches die Gefühlslage zahlreicher Männer bildlich veranschauliche und in jedem Fall sehenswert sei (www.echte-maenner-reden.de).

Abschließend führte er aus, er und sein Kollege Herr Becker wünschten sich, dass das Beratungsangebot des SKM fest im Rhein-Sieg-Kreis etabliert werde und allen (jungen) Männern ab 14 Jahren zur Verfügung stehe. So erhoffe man sich, dass die beiden auslaufenden halben Stellen verstetigt werden und eine Kooperation mit allen (Kreis-)Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Institutionen im Rhein-Sieg-Kreis erreicht werde.

Die stv. Vorsitzende dankte Herrn Beck für den informativen Vortrag und übergab KTM Haacke das Wort. Dieser schloss sich dem Dank an und äußerte, ihn beeindruckte das Themenspektrum, zu dem beraten werde. Ihn interessierte in diesem Zusammenhang, wie es geschafft werde, die Trennung zwischen der Beratungs- und der Therapieleistung nach dem SGB V vorzunehmen. Herr Beck erklärte, er bewege sich häufig am Rande einer Psychotherapie, da die Grenzen schwammig seien und er ähnliche Methoden anwende. Daher stelle es regelmäßig eine Herausforderung dar, die Grenze nicht zu überschreiten, während man sich intensiv mit seinem Gegenüber befasse. Ihm sei jedoch wichtig, dem Ratsuchenden ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, was nur gelinge, wenn eine Vertrauensbasis geschaffen werde, um sich ihm öffnen zu können. Herr Beck berichtete aus der Praxis, der Großteil seiner Kunden werde bereits in der ersten Stunde emotional. Insbesondere diejenigen, die gewillt seien, ihr Verhalten zu ändern, nähmen

das Beratungsangebot über einen längeren Zeitraum in Anspruch und öffneten sich mit jedem Gespräch mehr. Aus diesem Grund bezeichne er den Beratungsprozess auch gerne als Nachreifungsprozess. Die Nachfrage des KTM Haacke, ob die Vermittlung an therapeutische oder ärztliche Hilfen auch Teil seiner Arbeit sei, bejahte Herr Beck und ergänzte, insbesondere dann, wenn er selbst als Berater an seine Grenzen stoße, empfehle er die Inanspruchnahme einer Psycho- bzw. Traumatherapie, Suchtberatung oder Ähnliches.

Als Nächstes dankte KTM Mazur-Flöer Herrn Beck für seine Ausführungen. Sie erfreue, dass ein lang totgeschwiegenes Thema, nämlich „der Mann als Opfer“ nun angegangen werde, da sie aus ihrer familienrechtlichen Erfahrung heraus, davon berichten könne, dass bei polizeilichen Einsätzen zu häuslicher Gewalt, immer erst der Frau Glauben geschenkt werde, wenn sowohl Mann und Frau behaupteten, geschlagen worden zu sein. Da das Thema in der Gesellschaft bisher tabuisiert worden sei, freue sie, dass betroffenen Jungen und Männern nun Raum und Gehör in der Beratungsstelle geboten werde.

KTM Schmitz sprach Herrn Beck ebenfalls seinen Dank für das bisherige Engagement in der Sache aus. Hinsichtlich der „Täterarbeit“ interessiere ihn, ob es Erfahrungswerte dahingehend gebe, inwieweit die Berater zu den Tätern durchdringen. Reiche bereits aus, dass man das Hemmnis überwindet, Hilfe aufzusuchen oder bewirke erst die Arbeit etwas Positives.

Herr Beck erklärte, es sei wichtig, überhaupt erst den Kontakt zum Hilfesuchenden herzustellen und Vertrauen aufzubauen. Der Beratungsprozess sei ohnehin ein anstrengender und belastender Prozess, da die Männer ihr Verhalten reflektieren müssten. Daher komme es nicht selten vor, dass Täter die Beratung abbrechen würden.

Er berichtete, der SKM habe im Rahmen der Täterarbeit, die sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit häusliche Gewalt“ anlehne, mittels des Landesprogrammes bei Tätern, die ihnen bspw. durchs Gericht zugewiesen werden, die Möglichkeit, diese über ein halbes Jahr hinweg, mit 25 Gruppensitzungen á 2 Stunden, zu unterstützen. Eine Gruppensitzung koste die Teilnehmer zwar 5 €, allerdings eignen sie sich besonders gut, sich im Austausch intensiv mit seinem Handeln auseinanderzusetzen, sich in die Rolle des Geschädigten hineinzusetzen und Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen. Dabei werde er von einem Kollegen unterstützt, der Erfahrung im Bereich „Anti-Aggressionstraining“ habe; vor 3 Wochen seien sie hiermit gestartet.

Zur positiven Wirkung der Beratungsarbeit führte er aus, dass ihm im Rahmen eines Hausbesuches von der Ehefrau eines Kunden rückgespiegelt worden sei, ihr Ehemann verhalte sich seit seinen Besuchen in der Beratungsstelle, die über einen längeren Zeitraum erfolgten, ihr gegenüber nicht mehr grenzverletzend.

KTM Grünewald erkundigte sich über die Möglichkeit, ähnlich wie bei den Frauenberatungsstellen, im schulischen Bereich präventive Aufklärungsarbeit zu leisten, um die Jungen in ihrem Verhalten nachhaltig zu prägen. Darüber hinaus fragte sie sich, ob es im Rahmen der im Kreis vertretenen „Nummer gegen Kummer“ Weiterleitungsmöglichkeiten gebe.

Herr Beck schilderte, er und sein Kollege sähen sich außerstande Präventionsarbeit zu leisten, da sie bereits ausgelastet seien. Es stehe außer Frage, dass bereits im Kindergartenalter präventiv angesetzt und über Themen wie „Gewalt“ gesprochen werden müsste.

Zur zweiten Frage führte er aus, dass das Netzwerk „Echte Männer reden“ bereits gut aufgestellt sei. Daneben halte der SKM Köln eine Fachkraft vor, die im Bereich „Sexualpädagogik“ tätig sei. Ebenso gebe es in NRW in Verbindung mit Baden-Württemberg und Bayern das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“. Angebote für junge Männer seien leider selten.

Feststehe, dass die Nachfrage das Angebot übersteige und die Wartezeiten in der Beratungsstelle derzeit enorm seien. Insoweit müsse das bestehende Angebot zunächst verstetigt und über die Jahre ausgebaut werden. Hierfür bedürfe es zusätzlicher personeller wie auch finanzieller Ressourcen.

Abschließend bedankte sich die stv. Vorsitzende nochmals für die Ausführungen in der Sache und betonte, die Brisanz des Themas sei in jedem Fall zur Kenntnis genommen worden, was sich an der aktiven Fragerunde der Ausschussmitglieder erkennen ließe.

Eingangs verwies Herr Liermann auf die Verwaltungsvorlage, die bereits ausführlich über die rechtlichen Veränderungen im Betreuungsrecht informiere.

Ergänzend fügte er hinzu, die Gesetzesänderung ziele darauf ab, das individuelle Recht der unter Betreuung zu stellenden Menschen zu stärken. Dies sei mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, da den Betreuungsvereinen und -behörden hierdurch neue Aufgaben entstehen und sich die

Schwerpunkte der Gerichte entsprechend ändern. Als Beispiel nannte Herr Liermann das „Registrierungsverfahren“. Da künftig höhere Anforderungen an die Qualität der Betreuer gestellt werden, werden die Betreuer ab 2023 registriert; die Registrierung sei dabei wiederum an bestimmte Fortbildungserwartungen geknüpft. Dass das neue System noch nicht ausgereift sei, erkenne man daran, so Herr Liermann weiter, dass bislang weder ein diesbezügliches Kurrikulum existiere, noch allgemeine Ausführungsbestimmungen zum Betreuungsrecht festlegen. Inwieweit und wie schnell sich das neue Betreuungsrecht umsetzen lasse, werde sich daher im Laufe der Zeit zeigen. Eine weitere wesentliche Änderung stelle die „erweiterte Unterstützung des zu Betreuenden im Vorfeld“ dar, die die Betreuungsbehörde betreffe.

Das Land NRW plane, mit Modellprojekten zu arbeiten, woran sich der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund fehlender, personeller Ressourcen nicht beteiligen und auf die Erfahrung anderer Bereiche zurückgreifen werde.

Abschließend fasste er zusammen, die Reform des Betreuungsrechts sei insgesamt mit einem Personalmehrbedarf für das Jahr 2023 versehen; bei der Betreuungsbehörde entspreche dies vier Stellen, die bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden. Zwar stelle das Gesetzesvorhaben alle in dem Feld Beteiligten vor neue, große Herausforderungen, die in der Kürze der Zeit nur schwer umsetzbar seien, allerdings trage die Reform letzten Endes zu einer Verbesserung der Betreuungssituation bei.

KTM Haacke äußerte, das Ansinnen, die gesetzliche Betreuung qualitativ zu verbessern, indem die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt werde, sei grundsätzlich der richtige Ansatz. Vor dem Hintergrund, dass die personellen Ressourcen in dem Bereich ohnehin knapp bemessen seien, beunruhige ihn der mit den neuen Herausforderungen einhergehende Mehraufwand sowie die Tatsache, dass es bislang an Ausführungsbestimmungen fehle. Insofern bat er die Verwaltung, den Ausschuss zeitnah über die neusten Entwicklungen in der Sache zu informieren. Ferner halte er es für sinnvoll, sich in einer der kommenden Ausschusssitzungen die Seite der Betreuungsvereine anzuhören.

Herr Liermann hob einleitend hervor, dass, wie in den vergangenen Sitzungen bereits deutlich geworden sei, die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) im Rahmen von KIM wertvolle und gute Arbeit leisteten. Dies zeige sich vor allem in der aktuellen Flüchtlingskrise.

So würden Betroffene zeitnah und umfassend beraten, was zu einer Entlastung der Kommunen beitrage.

KIM, so Herr Liermann weiter, sei auf Landesebene in eine gesetzliche Fassung gegossen worden; die gesetzlichen Bestimmungen seien zudem Anfang des Jahres einhellig im Landtag verabschiedet worden. Zwar haben sich die politischen Konstellationen anlässlich der Landtagswahl geändert, er gehe allerdings nicht davon aus, dass das Gesetz relativiert werde. Insofern sei von einer Kontinuität auszugehen.

In der Gesamtbetrachtung ergebe sich allerdings das Problem, dass die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich befristet seien und zum Jahresende ausliefen. Auch wenn von einer Dauerfinanzierung ausgegangen werden könne, bestehe das Risiko, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zwischenzeit der Sicherheit halber anderweitig orientierten. Aus diesem Grund sei es wichtig, ihnen zu signalisieren, ihre Arbeit werde wertgeschätzt, um das vorhandene Personal zu halten und die Arbeit auf dem bisherigen Level fortführen zu können. Herr Liermann betonte, ihm sei wichtig, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten, auch ohne dass ein förmlicher Beschluss gefasst werde.

Die Verwaltungsvorlage beinhalte zudem eine Erstevaluation, die die gute Leistung des KIs verdeutliche.

Hiernach ergänzte Frau Dinstühler, die Evaluation beziehe sich auf den Zeitraum März bis April. Seither nehme das Thema „KIM“ Fahrt auf; die Beratungszahlen stiegen weiter. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichne sich ab, dass sich KIM in seinen bisherigen Strukturen bewährt habe. Gemeinsam mit der Lenkungsgruppe wolle man dafür sorgen, dass alle Akteure an einem Strang ziehen. Ein Konzept für die Integrationsarbeit solle ebenfalls entwickelt werden.

Als Nächstes sprach KTM Schmitz dem gesamten Team des KIM seinen Dank für die bereits geleistete Integrationsarbeit und das gezeigte Engagement in der Sache aus. KIM habe sich bereits als wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit bewährt und eigne sich hervorragend, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Vorausgesetzt, dass das Programm fortgeführt werde, sprach er Herrn Schmitz im Namen seiner Fraktion seine vollste Unterstützung aus. Entsprechend sagte er zu, sich im Rahmen der Haushaltsberatungen KIM gegenüber positiv einzubringen.

KTM Haacke schloss sich seinem Vorredner an. Ihn erfreue, dass zwischenzeitlich alle Stellen besetzt werden konnten. Von Anfang an sei bei dem Thema strukturiert vorgegangen worden, sodass der Rhein-Sieg-Kreis hier

als positives Beispiel vorangehe und er im Namen seiner Fraktion ebenfalls ein positives Signal sende.

Dem schloss sich KTM Mazur-Flöer im Namen ihrer Fraktion ebenfalls an.

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage erkundigte sich KTM Zorlu, in welchem Verhältnis das Konzept vom KIM zu der Fortschreibung des Integrationskonzeptes aus 2016 stehe. Darüber hinaus fragte er nach, ob die Integrationsräte und Migrant*innenorganisation in den Prozess der Konzeptentwicklung eingebunden würden.

Frau Dinstühler erklärte, bei dem KIM-Konzept handele es sich um eine Fortschreibung des Integrationskonzeptes, mit dem Unterschied, dass über die Lenkungsgruppe nun alle Akteure einbezogen würden. Momentan werde ein grobes Raster erstellt und Schnittstellen herausgearbeitet. Zudem seien in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe Zielvereinbarungen entwickelt worden. Je nach Ausgang der Gespräche innerhalb der Lenkungsgruppe werde es Unterarbeitsgruppen geben, um das Konzept zusammen mit Praktikern mit Leben zu füllen; Integrationsräte und die Migrant*innenorganisation sind dabei ebenfalls mit im Blick.

Darüber hinaus sei letzte Woche beim Arbeitskreis der Integrationsräte und Migrant*innenorganisationen über den aktuellen Stand des Konzeptes berichtet worden. Zur personellen Besetzung führte Frau Dinstühler aus, dass sich in der Lenkungsgruppe neben den Geschäftsführungen der Rechtskreise (Jobcenter, Agentur für Arbeit), die Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände, das Sozialamt, die Ausländerbehörde, Vertretungen des Jugend- und Schulbereiches sowie fünf benannte Vertretungen der Kommunen wiederfinden. Auf diese Weise werde sichergestellt, dass nicht nur die Sicht der Kommunen mit einbezogen werde, sondern auch Dopplungsstrukturen zur bereits bestehenden Integrationsarbeit vermieden werden.

Abschließend stellte die stv. Vorsitzende fest, dass hinsichtlich der schriftlichen wie auch mündlichen Ausführungen der Verwaltung im Sozialausschuss Einvernehmen bestehe und es aus fachlicher Sicht wünschenswert wäre, das bestehende Personal zu erhalten.

Wie in der vergangenen Ausschusssitzung vereinbart, gab Herr Liermann einen kurzen Bericht zum aktuellen Sachstand „Flüchtlingssituation der Ukrainer“:

Derzeit befasse sich die Verwaltung hauptsächlich mit der „Registrierung“ und dem bevorstehenden „Rechtskreiswechsel“.

Beide Themen hingen miteinander zusammen, da eine Fiktionsbescheinigung die Registrierung voraussetze und die Fiktionsbescheinigung wiederum Voraussetzung für den Rechtskreiswechsel sei. Mit Letzterem sei gemeint, dass die aktuell in Deutschland befindlichen ukrainischen Flüchtlinge ab dem 01.06.2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz in andere Sozialrechtssysteme überführt würden. Herr Liermann erklärte, dass dies nur möglich sei, wenn eine Fiktionsbescheinigung oder ein Aufenthaltstitel vorliege, wobei er sich in seinen Ausführungen auf die Fiktionsbescheinigung konzentrieren werde. Aktuell habe die Verwaltung aufgrund der hohen Nachfrage des von der Bundesdruckerei speziell für die Fiktionsbescheinigung zur Verfügung gestellten Papierses mit Lieferengpässen zu kämpfen. Wegen der Anstrengungen der Ausländerbehörde, die sich intensiv um weitere Vordrucke bemüht habe, stehe der Rhein-Sieg-Kreis diesbezüglich im Vergleich zu anderen Kommunen zwar besser da, allerdings bestehe das Problem bundesweit.

Als Nächstes berichtete Herr Liermann darüber, dass durch den Einsatz von 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung innerhalb von 3 Wochen, in denen dem Rhein-Sieg-Kreis PIK-Stationen des Landes NRW zur Verfügung gestellt worden seien, knapp 2.600 ukrainische Flüchtlinge registriert worden seien. Da die Ausländerbehörde die Registrierung mit ihrem eigenen Gerät verstärkt fortsetzen werde, könne bis zum 01.06.2022 von rund 3.000 Registrierten ausgegangen werden. Bei einem derzeitigen Zuzug von rund 5.000 Flüchtlingen bedeute dies, dass der überwiegende Teil bis zum 01.06.2022 registriert sein werde und die Voraussetzung für eine Fiktionsbescheinigung gegeben sei. Im Umkehrschluss können für die verbleibenden 2.000 Menschen, die bis dahin nicht erfasst sein werden, keine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. Bislang sei auf Landes- wie auch auf Bundesebene unklar, wie mit diesen Personen umzugehen wäre. Der Gesetzentwurf werde erst am 20.05.2022 beraten.

KTM Gardeweg berichtete darüber, sie habe in der letzten Trägerversammlung des Jobcenters erfahren, dass von den 5.000 im Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten Menschen derzeit rund 800 Flüchtlinge eine Fiktionsbescheinigung besäßen, die Grundlage für die Überleitung zum 01.06.2022 sei. Das Jobcenter habe seine Anträge vereinfacht und von 14 auf 5 Seiten reduziert. Auch die Anmeldung bei den Krankenkassen könne online erfolgen. Hinsichtlich des bevorstehenden Rechtskreiswechsels wies sie darauf hin, dass dieser eine Verlängerungsoption bis Ende August habe und man daher nicht die

Erwartungshaltung habe, dass alles mit dem 01.06.2022 steht oder fällt. Viel wichtiger sei in ihren Augen die Frage, wer in der Übergangsphase für diejenigen, bei denen die Überleitung in ein Sozialrechtssystem nicht rechtzeitig gelinge, finanziell aufkomme.

Herr Liermann hob an dieser Stelle nochmals hervor, die Registrierung sei dahingehend ein Erfolgserlebnis gewesen, dass trotz erschwerender Umstände (begrenzte Vorlaufzeit, kompletter Systemausfall etc.), durch den Einsatz engagierter Mitarbeiter, die zusätzlich Wochenendarbeit leisteten, viele Registrierungen durchgeführt werden konnten. Ebenso konnten kurzfristig Sprachmittler gefunden und Wartezelte errichtet werden. Insofern habe sich auf Kreisebene mehr getan als zunächst erwartet.

Auf die Nachfrage des KTM Thielen, ob diese enorme Leistung durch die Ausleihe der PIK-Geräte erreicht worden sei, entgegnete Herr Liermann, das Land habe den Kommunen in NRW roulierend 5 PIK-Geräte für jeweils 3 Wochen für die Registrierung zur Verfügung gestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis sei relativ früh dran gewesen, sodass andere Kommunen Erfahrungswerte abfragen und hiervon profitieren können. Klar sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis dieses Level nicht beibehalten könne, da der Ausländerbehörde lediglich ein Gerät hierfür zur Verfügung stehe.

Ende des öffentlichen Teils

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es wurden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgetragen.

gez.
Hildegard Helmes
Stv. Vorsitzende

gez.
Nadine Klein
Schriftführerin